

**GELNHÄUSER**  
**Neue Zeitung**  
... auch als  
**epaper**  
www.gnz.de



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau**

**Öffentliche Mahnung Zahlungstermin: 15.05.2020**

Die Gemeindekasse Gründau macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Abgaben am 15.05.2020 fällig waren:

Grundsteuer A + B	2. Quartal 2020
Wasser- und Abwassergebühren	2. Quartal 2020
Abfallgebühren	2. Quartal 2020
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2. Quartal 2020

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung dieser Steuern und Abgaben im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt. Es wird darum gebeten, die geschuldeten Beträge bis spätestens **10.06.2020** auf das im Abgabenbescheid angegebene Konto zu überweisen.

Nach dem 10.06.2020 werden die fällig gewordenen Beträge im Wege des Verwaltungszwangverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese nach § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Es wird darum gebeten, bei Überweisungen stets das Kaszenzeichen anzugeben.

Gründau, den 30. Mai 2020  
illing, stellv. Kassenleitung



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langensfeld**

**NR. 27/20**

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Langensfeld**

Am 27.05.2020 wird die Telefonanlage der Stadtverwaltung Langensfeld umgestellt. In diesem Zeitraum kann es vermehrt zu Telefonstörungen in der Stadtverwaltung kommen. Der normale Betrieb der Telefonanlage wird voraussichtlich ab dem 28.05.2020 wieder stattfinden.

Der Magistrat der Stadt Langensfeld

Im Auftrag:

M. Schnelder

Bauen - Liegenschaften - Controlling

Amt 60

**WIR GRATULIEREN AM SAMSTAG**

<b>Gelnhausen</b> Gabriele Spörl, Dr.-Faust-Straße 6, zum 75. Geb. <b>Hailer</b> Erna und Ernst Franz, Auf dem Hauferst 24, zur Gnadenhochzeit <b>Linsengericht</b> <b>Geislitz</b> Volker Münch, zum 75. Geb.	<b>Freigericht</b> <b>Somborn</b> Erika Ott, zum 90. Geb. <b>Rodenbach</b> Ursula Michel, zum 75. Geb. <b>Langensfeld</b> Eberhard Dilger, zum 70. Geb.; Brigitte Schmidt, zum 70. Geb.; Roland Seifert, zum	<b>70. Geb.</b> <b>Wächtersbach</b> <b>Aufenu</b> Rolf Rieger, Umlandstraße 4, zum 70. Geb. <b>Leisenwald</b> Karl-Heinz Schröder, Wolfenborner Straße 71, zum 80. Geb. <b>Brachtal</b>	<b>Schlierbach</b> Hans-Georg Jost, Wächtersbacher Straße 7A, zum 70. Geb. <b>Bad Soden-Salmünster</b> <b>Eckardroth</b> Anna Fröhlich, Am Luftberg 1, zum 70. Geb. <b>Schlüchtern</b> Ernst Peter Tillmann, Gartenstraße 9, zum 70. Geb.
--	--	---	---

**WIR GRATULIEREN AM SONNTAG**

<b>Gründau</b> Geb.; Peter Winter, zum 75. Geb. <b>Gettenbach</b> Rita Faß, Eichelkopfstraße 61, zum 70. Geb. <b>Freigericht</b> <b>Altenmittlau</b> Konrad Kempf, zum 70. Geb. <b>Hasselroth</b> <b>Niedermittlau</b> Rosemarie Eichert, zum 75.	<b>Geb.; Peter Winter, zum 75. Geb.</b> <b>Rodenbach</b> Lieselotte Diry, zum 85. Geb. <b>Langensfeld</b> Dieter Möller, zum 80. Geb.; Monika Helmling, zum 70. Geb.; Johann Ruth, zum 70. Geb. <b>Neuberg</b>	<b>Alfred Szentarra, Zeppelinstraße 5, zum 70. Geb.</b> <b>Bad Soden-Salmünster</b> <b>Bad Soden</b> Rolf-Dieter Fischer, Burgstraße 16, zum 70. Geb. <b>Salmünster</b> Manfred Bös, Rückmühlengeweg 22, zum 70. Geb. <b>Biebergemünd</b> <b>Roßbach</b>	<b>Katharina Stichel, zum 85. Geb.</b> <b>Bieber</b> Ewald Beck, zum 85. Geb. <b>Steinau</b> Helma Bitter, Niederzeller Straße 10, zum 80. Geb. <b>Schlüchtern</b> <b>Gundhelm</b> Ingeborg Dorn, Schwarzbachstraße 14, zum 95. Geb.
--	---	---	---

**Willkommen in Rudis Welt**

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im **Rudi-Design®**

zugunsten der Lebenshilfe

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb**

**Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 ROG a.F. für die Neubaustrecke (NBS) Gelnhausen – Kalbach**

Der Bund ist gemäß den Art. 73 Abs. 1 Nr. 6a und 87e Grundgesetz für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ermittelt und priorisiert der Bund den Aus- und Neubaubedarf der Verkehrsinfrastruktur. Der Bedarfsplan für die Bundesachsenwege ist eine Anlage zum Bundesachsenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3221), in dem das Projekt Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im Abschnitt 2 als laufende Nummer 2 mit vorrangigem Bedarf enthalten ist. Bestandteil des Projektes ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im BVWP 2030 sind folgende Teile:

- 3. und 4. Gleis Hanau – Gelnhausen, vmax 200 km/h (Ausbaustrecke – ABS),
- Zweiggleisige NBS Gelnhausen – Mottgers, vmax 250 km/h, mit beidseitigen höhenfreien zweigleisigen Verbindungskurven Richtung Fulda und Würzburg an die Schnellfahrstrecke Fulda – Würzburg, und als Alternative hierzu
- die zweigleisige NBS Gelnhausen – Fulda mit Verbindungskurven der NBS zur Strecke 3600 (Kinzigtalbahn), höhenfreie Einbindung in die SFS Fulda – Würzburg, vmax 200 km/h sowie Blockverdichtung Aschaffenburg – Nantenbach,
- die zweigleisige ABS/NBS im Korridor Wildeck/Blankenheim – Bad Hersfeld – Kirchheim/Langenschwarz, vmax 200 km/h, höhenfreie Einbindung in die NBS Kassel – Fulda.

Im Rahmen des Projektes des BVWP ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt plant die Trägerin der Planung, die DB Netz AG, eine NBS zwischen Gelnhausen und der Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg. Hierfür beantragt sie unter dem Projektnamen NBS Gelnhausen – Kalbach mit Schreiben vom 16. April 2020 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, 2986 – ROG a.F.) für die in den ROV-Unterlagen beschriebene Antragsvariante IV sowie für die von ihr eingeführten Trassenalternative Variante VII (in der Raumordnungsurkunde als erstnächst in Betracht kommend bezeichnet). Die Antragsvariante IV verläuft von Gelnhausen aus über Kinzigtalbahn und schließt bei Mittelkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda – Würzburg an. Die Variante VII verläuft von Gelnhausen aus über am Rand des Vogelsberg und schließt nördlich Niederkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an.

Ordnung 3a: Teil F – Anhang zur RVU / UVU  
Ordnung 3b und 3c: Karten zum Variantenvergleich  
Ordnung 3d und 3e: Ergänzende Karten Schallimmissionen  
Ordnung 4a: Fachgutachten Natura FFH-Verträglichkeit  
Ordnung 5: Weitere Gutachten: 01 Hydrogeologische Untersuchung; 02 Geologische Untersuchung der Varianten IV und VII; 03 Grobkonzept Allstate und Entsorgung für die Varianten IV und VII; 04 Schalltechnische Untersuchung; 05 Dokumentation der Datenrecherche; 06 Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94 – UVPG a.F.) eine Umweltverträglichkeitsprüfung.  
Diese befasst sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern unter überörtlichen Gesichtspunkten. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG a.F.  
Das Raumordnungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein behördeninternes Gutachten, das in den folgenden Zulassungsverfahren als Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen ist. Das Raumordnungsverfahren ersetzt nicht das oder die nachfolgende(n) Planfeststellungs- oder andere Zulassungsverfahren. Die landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht werden.  
Die Trägerin der Planung hat zur Prüfung der Umweltverträglichkeit Unterlagen zu den folgenden Schutzgütern

- Menschen/Bevölkerung (Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Wohlbefinden)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete, geschützte und schutzwürdige Biotope, Europarechtlich geschützte Arten und ihre Lebensräume, Gutachten zur Natura 2000-Verträglichkeit)
- Boden und Fläche (Geologie, Bodentypen)
- Wasser (Grundwasser, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiete)
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Hier zu werden in der Zeit vom 2. Juni bis 30. September 2020 für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme verschiedene Optionen angeboten:

Einsichtnahme sind telefonisch zu erfragen: Tel. 06052 / 86-0. Außerdem ist Einsichtnahme in die ROV-Unterlagen (in Papierform) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr) im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, sowie im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr).  
Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt auch hier: Bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06151 12-6964 (Darmstadt), Tel.: 0561 106-3119 (Kassel)) möglich.

- Die ROV-Unterlagen können zudem digital während dieses Zeitraums auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Regionalplanung und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter (<https://rp-kassel.hessen.de>) – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.
- Außerdem können die ROV-Unterlagen während dieses Zeitraums digital unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) bzw. [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ mit Link zum UVP-Portal der Bundesländer <http://www.uvp.hessen.de/> eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Federführung für das ROV übernommen. Während des Offenlagezeitraums vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 kann zu dem Vorhaben einschließlich der von der Trägerin der Maßnahme eingeführten Trassenalternativen von jedermann Stellung genommen werden.  
Stellungnahmen sind möglich:

- Über das Online-Beteiligungsportal [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“
- [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“
- Per E-Mail: [Beteiligung-ROV@rpdpa.hessen.de](mailto:Beteiligung-ROV@rpdpa.hessen.de)
- Schriftlich oder zur Niederschrift im Dezernat 31.1 Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung, Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeitet die verfahrensführende Landesplanungsbehörde die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Darmstadt, 22. April 2020  
Regierungspräsidium Darmstadt  
III 31.1 – 93d 08/05 – 190



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grundau

#### Öffentliche Mahnung Zahlungstermin: 15.05.2020

Die Gemeindekasse Grundau macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Abgaben am 15.05.2020 fällig waren:

Grundsteuer A + B	2. Quartal 2020
Wasser- und Abwassergebühren	2. Quartal 2020
Abfallgebühren	2. Quartal 2020
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2. Quartal 2020

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung dieser Steuern und Abgaben im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt. Es wird darum gebeten, die geschuldeten Beträge bis spätestens 10.06.2020 auf das im Abgabenbescheid angegebene Konto zu überweisen.

Nach dem 10.06.2020 werden die fällig gewordenen Beträge im Wege des Zwangsverwaltungsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese nach § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Es wird darum gebeten, bei Überweisungen stets das Kassenzahlen anzugeben.

Grundau, den 30. Mai 2020  
illing, stellv. Kassenleitung



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenselbold

NR. 27/20

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Langenselbold

Am 27.05.2020 wird die Telefonanlage der Stadtverwaltung Langenselbold umgestellt. In diesem Zeitraum kann es vermehrt zu Telefonstörungen in der Stadtverwaltung kommen. Der normale Betrieb der Telefonanlage wird voraussichtlich ab dem 28.05.2020 wieder stattfinden.

Der Magistrat der Stadt Langenselbold  
Im Auftrag:  
M. Schneider  
Bauen - Liegenschaften - Controlling  
Amt 60

Be 6, zum 75. Geb.  
**Hailer**  
 Erna und Ernst Franz, Auf dem Hauferfs 24, zur Gnadenhochzeit

**Linsengericht**

**Geislitz**  
 Volker Münch, zum 75. Geb.

Enka Ott, zum 90. Geb.  
**Rodenbach**  
 Ursula Michel, zum 75. Geb.

**Langenselbold**

Eberhard Dilger, zum 70. Geb.; Brigitte Schmidt, zum 70. Geb.; Roland Seifert, zum

**Aufenu**  
 Rolf Rieger, Uhlandstraße 4, zum 70. Geb.  
**Leisenwald**  
 Karl-Heinz Schröder, Wolfenborner Straße 71, zum 80. Geb.

**Brachtal**

**Bad Soden-Salmünster**

**Eckardroth**  
 Anna Fröhlich, Am Luftberg 1, zum 70. Geb.

**Schlüchtern**

Ernst Peter Tillmann, Gartenstraße 9, zum 70. Geb.

### WIR GRATULIEREN AM SONNTAG

**Grundau**  
 Geb.; Peter Winter, zum 75. Geb.

**Gettenbach**  
 Rita Faß, Eichelkopfstraße 61, zum 70. Geb.

**Freigericht**

**Altenmittlau**  
 Konrad Kempf, zum 70. Geb.

**Hasselroth**

**Niedermittlau**  
 Rosemarie Eichert, zum 75.

**Neuberg**

Alfred Szentarra, Zeppelinstraße 5, zum 70. Geb.

**Bad Soden-Salmünster**

**Bad Soden**  
 Rolf-Dieter Fischer, Burgstraße 16, zum 70. Geb.  
**Salmünster**  
 Manfred Bös, Rückmühlweg 22, zum 70. Geb.

**Biebergemünd**

**Roßbach**

Katharina Stichel, zum 85. Geb.  
**Bieber**  
 Ewald Beck, zum 85. Geb.

**Steinau**

Helma Bitter, Niederzeller Straße 10, zum 80. Geb.

**Schlüchtern**

**Gundhelm**  
 Ingeborg Dorn, Schwarzbachstraße 14, zum 95. Geb.

## Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im „Rudi-Design“ zugunsten der Lebenshilfe

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

#### Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 ROG a.F. für die Neubaustrecke (NBS) Gelnhausen – Kalbach

Der Bund ist gemäß den Art. 73 Abs. 1 Nr. 6a und 87e Grundgesetz für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ermittelt und priorisiert der Bund den Aus- und Neubaubedarf der Verkehrsinfrastruktur. Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist eine Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3221), in dem das Projekt Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im Abschnitt 2 als laufende Nummer 2 mit vordringlichem Bedarf enthalten ist. Bestandteil des Projektes ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im BVWP 2030 sind folgende Teile:

- 3. und 4. Gleis Hanau – Gelnhausen, vmax 200 km/h (Ausbaustrecke – ABS),
- Zweigleisige NBS Gelnhausen – Mottgers, vmax 250 km/h, mit beidseitigen höhenfreien zweigleisigen Verbindungskurven Richtung Fulda und Würzburg an die Schnellfahrstrecke (SFS) Fulda – Würzburg,

und als Alternative hierzu

- die zweigleisige NBS Gelnhausen – Fulda mit Verbindungskurven der NBS zur Strecke 3600 (Kinzigaltbahn), höhenfreie Einbindung in die SFS Fulda – Würzburg, vmax 200 km/h sowie Blockverdichtung Aschaffenburg – Nantenbach,
- die zweigleisige ABS/NBS im Korridor Wildeck/Blankenheim – Bad Hersfeld – Kirchheim/Langenselbold – Fulda,

Im Rahmen des Projektes des BVWP ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt plant die Trägerin der Planung, die DB Netz AG, eine NBS zwischen Gelnhausen und der Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg. Hierfür beantragt sie unter dem Projektnamen NBS Gelnhausen – Kalbach mit Schreiben vom 16. April 2020 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, 2936 – ROG a.F.) für die in den ROV-Unterlagen beschriebene Antragsvariante IV sowie für die von ihr eingeführten Trassenalternative Variante VII (in der Raumordnungsunterlage als erstnächst in Betracht kommend bezeichnet). Die Antragsvariante IV verläuft von Gelnhausen aus eher Kinzigaltalnah und schließt bei Mittelkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an. Die Variante VII verläuft von Gelnhausen aus eher am Rande des Vogelsberg und schließt nördlich Niederkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an.

Das Raumordnungsverfahren Darmstadt führt das Raumordnungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel durch. Das Raumordnungsverfahren dient gemäß § 15 ROG a.F. insbesondere zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger sowie zur Feststellung seiner Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind auch eingeführte Trassenalternativen. Die ROV-Unterlagen bestehen aus elf Ordnern, insbesondere aus: Ordner 1: Teil A bis E – Hauptteil der Raumordnungsunterlagen (Teil A Allgemeinverständliche Zusammenfassung; Teil B Erläuterungsbericht; Teil C RVU/UVU Alternativprüfung; Teil D Ermittlung und Begründung der Antragsvariante des Vorhabenträgers; Teil E Auswirkungsprognose) Ordner 2a und 2b: Karten zur Antragsvariante

Ordner 3a: Teil F – Anhang zur RVU/UVU  
 Ordner 3b und 3c: Karten zum Variantenvergleich  
 Ordner 3d und 3e: Ergänzende Karten Schallimmissionen  
 Ordner 4a: Risikobewertung Artenschutz und Natura 2000  
 Ordner 4b: Fachgutachten Natura FFH-Verträglichkeit  
 Ordner 5: Weitere Gutachten: 01 Hydrogeologische Untersuchung; 02 Geologische Untersuchung der Varianten IV und VII; 03 Grobkonzept Altlasten und Entsorgung für die Varianten IV und VII; 04 Schalltechnische Untersuchung; 05 Dokumentation der Datenrecherche; 06 Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung  
 Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94 – UVPG a.F.) eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese befasst sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern unter überörtlichen Gesichtspunkten. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG a.F.

Das Raumordnungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein behördeninternes Gutachten, das in den folgenden Zulassungsverfahren als Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen ist. Das Raumordnungsverfahren ersetzt nicht das oder die nachfolgende(n) Planfeststellungs- oder andere Zulassungsverfahren. Die landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht werden.

Die Trägerin der Planung hat zur Prüfung der Umweltverträglichkeit Unterlagen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/Bevölkerung (Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Wohlbefinden)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete, geschützte und schutzwürdige Biotope, Europäisch geschützte Arten und ihre Lebensräume, Gutachten zur Natura 2000-Verträglichkeit)
- Boden und Fläche (Geologie, Bodentypen)
- Wasser (Grundwasser, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiete)
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Öffentlichkeit wird in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Hierzu werden in der Zeit vom 2. Juni bis 30. September 2020 für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme verschiedene Optionen angeboten:

- Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. OG, Zimmer-Nr. 1.14 der Bauverwaltung aus, und können dort während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr von jeder Person eingesehen werden. Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur

Einsichtnahme sind telefonisch zu erfragen: Tel. 06052 / 86-0. Außerdem ist Einsichtnahme in die ROV-Unterlagen (in Papierform) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr) im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, sowie im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr). Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt auch hier: Bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06151 12-6964 (Darmstadt), Tel.: 0561 106-3119 (Kassel)) möglich.

- Die ROV-Unterlagen können zudem digital während dieses Zeitraums auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Regionalplanung und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.
- Außerdem können die ROV-Unterlagen während dieses Zeitraums digital unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) bzw. [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ mit Link zum UVF-Portal der Bundesländer <http://www.uvp.hessen.de/> eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Federführung für das ROV übernommen. Während des Offenlagezeitraums vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 kann zu dem Vorhaben einschließlich der von der Trägerin der Maßnahme eingeführten Trassenalternativen von jedermann Stellung genommen werden.

- Stellungnahmen sind möglich:
  - Über das Online-Beteiligungsportal [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ und [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“
  - Per E-Mail: [Beteiligung-ROV@rpd.hessen.de](mailto:Beteiligung-ROV@rpd.hessen.de)
  - Schriftlich oder zur Niederschrift im Dezernat 31.1 Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung, Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Landesplanungsbehörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Darmstadt, 22. April 2020  
Regierungspräsidium Darmstadt  
III 31.1 – 93d 08/05 -190

Wird veröffentlicht!  
Bad Orb, 18. Mai 2020

DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD ORB  
gez. Roland Weilß  
(Bürgermeister)